

Beginn : 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesenheit:

Technischer Ausschuß

Brell	Peter	
Damm	Dagmar	
Hörter	Rolf	
Merkle	Markus	
Nofer	Christa	
Rappold	Hansjörg	
Theis	Michael	
Waidner	Karl-Heinz	Entschuldigt

Zusätzlich

Ortsvorsteher

Brell	Peter	Zugleich Stadtrat
Pfeiffer	Karl-Heinz	
Schneider	Hermann	

Verwaltung

Bürgermeister Mai

Herr Schwarz	Bauamt
Herr Appel	Schriftführer

Zuhörer

4

Presse

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.05.2014

Seite _____

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

Bürgermeister Mai begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Stadtrat Theis bittet darum, die Bauvorhaben „Am Rennberg“ als Block abzuhandeln.

Seite _____

§ 1

Baugesuche

- a) **Bauvorhaben:** **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**
Bauort: **Bad Herrenalb, Am Rennberg 23, Flst. Nr. 1632**

Es ist die Vorlage 052/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Anwesen Am Rennberg 23, Flst. Nr. 1632 in Bad Herrenalb gem. § 51 LBO und § 30 i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis.

- b) Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Carport und Stellplatz**
Bauort: Bad Herrenalb, Am Rennberg 4, Flst. Nr. 1565

Es ist die Vorlage 053/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Wohnhausneubau mit Carport und Stellplatz auf dem Anwesen Am Rennberg 4, Flst. Nr. 1565 in Bad Herrenalb gem. § 51 LBO und § 30 i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis.

- c) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung, einer Garage und einem Stellplatz**
Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 12, Flst. Nr. 1571 + 1572

Es ist die Vorlage 054/2014 aufgerufen

Herr Schwarz erläutert.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung, einer Garage und einem Stellplatz auf dem Anwesen Rennbachweg 12, Flst. Nr. 1571 + 1572 in Bad Herrenalb gem. § 51 LBO und § 30 i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis

- d) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**
Bauort: Bad Herrenalb, Bottenbergweg 30, Flst. Nr. 1655

Es ist die Vorlage 055/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Anwesen Bottenbergweg 30, Flst. Nr. 1655 in Bad Herrenalb gem. § 51 LBO und § 30 i. V. mit § 36 BauGB zur Kenntnis

Stadtrat Theis erkundigt sich nach dem Bauvorhaben „Rennbachweg 10“ und möchte wissen, ob das Flachdach zulässig ist.

Herr Schwarz antwortet, dass das Flachdach begrünt wird und dass der Bebauungsplan diese Dachform vorsieht.

- e) **Bauvorhaben:** **Neubau eines Bungalow mit Garage - Nachtrag**
 Bauort: **Bad Herrenalb, Klötzweg 18, Flst. Nr. 461/1 + 461/2**

Es ist die Vorlage 056/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Merkle spricht sich für das Bauvorhaben aus.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau eines Bungalow mit Garage - Nachtrag auf dem Anwesen Klötzweg 18, Flst. Nr. 461/1 + 461/2 in Bad Herrenalb gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

- f) **Bauvorhaben:** **Werbeanlagen (Penny)**
 Bauort: **Bad Herrenalb-Rotensol, Ettlinger Str. 54, Flst. Nr. 387/1**

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Stadtrat Theis begrüßt die bauliche Gestaltung des Gebäudes, spricht sich aber gegen die Anzahl der Werbeanlagen aus.

Stadtrat Merkle findet die Anzahl der Werbeanlagen als angemessen.

Stadträtin Nofer sieht die Werbeanlagen als stimmig an.

Stadträtin Damm schließt sich der Meinung von Stadtrat Merkle an.

Ortsvorsteher Pfeiffer sieht dies auch so.

Stadtrat Rappold findet die Anzahl der Werbeanlagen in Ordnung und erläutert die Platzierung. Für ihn muss Werbung, auch in der beantragten Form sein.

Bürgermeister Mai sieht das Gebäude als gelungen an. Die Anzahl der Öffnungszeitenchilder aber eher kritisch. Er spricht sich für ein Schild weniger aus.

Stadtrat Theis versteht die große Anzahl der Öffnungszeitenchilder nicht und kann dies nicht nachvollziehen.

Stadträtin Damm geht davon aus, dass sich die Bauherren und Planer etwas bei der Platzierung und der Anzahl der Werbeanlagen gedacht haben.

Bürgermeister Mai stellt fest, dass inzwischen alle Einkaufsmärkte gleiche Öffnungszeiten haben. Er fragt sich, ob daher Öffnungszeitenchilder in dieser Anzahl notwendig sind. Er empfiehlt der Vorlage zuzustimmen mit der Empfehlung, die Anzahl der Öffnungszeitenchilder zu reduzieren.

Stadtrat Rappold spricht sich nochmals für das vorgelegte Konzept aus, das man nicht kaputt machen sollte.

Ortsvorsteher Pfeiffer findet die Werbeanlagen als stimmig und auch für einen Kurort angemessen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Anbringung von Werbeanlagen (Penny) an dem Gebäude auf dem Anwesen Ettlinger Str. 54, Flst. Nr. 387/1 in Bad Herrenalb-Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB mit einer Gegenstimme das baurechtliche Einvernehmen her.

- g) **Bauvorhaben: Werbeanlagen (Rewe)**
Bauort: Bad Herrenalb-Rotensol, Ettlinger Str. 56,
Flst. Nr. 387/1 + 581/3

Es ist die Vorlage 058/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben, zunächst am Rewe-Gebäude.

Stadtrat Theis kann die Platzierung der Werbetafeln an diesen Stellen nachvollziehen.

Stadträtin Damm findet die Werbetafel in Ordnung, für sie gehört diese Art der Werbung dazu.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben bei der Einfahrt zum Nahversorgungszentrum.

Stadtrat Merkle spricht sich für das gesamte Bauvorhaben aus.

Stadtrat Theis bemängelt die Nähe der Fahnen am Bachlauf. Er sieht hier ökologische Probleme in Form von Störfaktoren, die durch den Lärm der wehenden Fahnen entstehen können. Er wird daher dem Antrag nicht zustimmen. Dies soll der Baurechtsbehörde mitgeteilt werden. Er spricht sich strikt dagegen aus.

Herr Schwarz erläutert, dass die Anzahl der Fahnen und der Standort genau so im Bebauungsplan festgelegt wurden.

Stadträtin Nofer empfindet den Werbepylonen als zu groß und möchte keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Herr Schwarz antwortet, dass die Größe der Werbepylonen zulässig ist. So ist es im Bebauungsplan festgelegt. Eine Befreiung ist hierfür nicht nötig.

Stadträtin Damm spricht sich für die Werbeanlagen in der vorliegenden Form aus.

Stadtrat Merkle sieht die Versetzung des Werbepylonen in das Grundstück hinein positiv. Er kann den Bedenken von Stadtrat Theis bei den Platzierung der Fahnen folgen, sieht dies aber noch als vertretbar an, da es sich um ein tiefes Bachbeet handelt.

Ortsvorsteher Schneider schlägt vor, die Öffnungszeitenchilder an den Fassaden weg zu lassen.

Stadtrat Theis hält die Anzahl der Öffnungszeitenchilder für übertrieben. Er regt an, über die Werbeanlagen und die Fahnen sowie dem Werbepylonen getrennt abstimmen zu lassen.

Stadtrat Rappold kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Für ihn stellen die Werbeanlagen in der beantragten Form keine Probleme dar.

Seite _____

Ortsvorsteher Schneider schlägt vor, die Fahnen als Standarte aufzustellen.

Ortsvorsteher Pfeiffer sieht das gesamte Werbekonzept als optimale Lösung und befürwortet dies.

Stadtrat Theis spricht sich für eine maßvolle Werbung aus. Für ihn sind die Werbeanlagen in dieser Anzahl zu viel.

Stadtrat Brell empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und spricht sich für die Werbeanlagen in der beantragten Form aus.

Herr Schwarz führt aus, dass der Besitzer der Grundstücke sich für eine gemäßigte Werbung ausgesprochen hat und auf sein Betreiben hin der Werbepylon weiter in das Grundstück versetzt wurde.

Stadtrat Rappold sieht die ganze Diskussion als sinnlos an und spricht sich für die beantragten Werbeanlagen aus.

Stadtrat Theis beantragt eine differenzierte Abstimmung bei den Werbeanlagen.

Bürgermeister Mai stellt den Antrag zur Abstimmung.

Bei zwei Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Anwesen Ettlinger Str. 54, Flst. Nr. 387/1 + 581/3 in Bad Herrenalb-Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB mit zwei Gegenstimmen das baurechtliche Einvernehmen her.

Stadtrat Theis möchte seine Bedenken bezüglich der Werbeanlagen im Protokoll festgehalten haben.

Stadträtin Nofer schließt sich dem an.

- h) Bauvorhaben: Erweiterung einer Lagerhalle - Nachtrag**
Bauort: Bad Herrenalb-Rotensol, Dobeltal, Flst. Nr. 415/9

Es ist die Vorlage 059/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zu der Erweiterung einer Lagerhalle - Nachtrag auf dem Anwesen Dobeltal, Flst. Nr. 415/9 in Bad Herrenalb-Rotensol gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

i) Liste der Baugesuche Ortsteile

Es ist die Vorlage 060/2014 aufgerufen.

001 Bauvorhaben: Neubau einer Garage
Bauort: Bernbach-Althof, Mönchskopfstr. 14, Flst. Nr. 1255/3

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau einer Garage auf dem Anwesen Mönchskopfstr. 14, Flst. Nr. 1255/3 in Bernbach-Althof gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

002 Bauvorhaben: Aufbau einer Dachgaube
Bauort: Bernbach, Talblickstr. 23, Flst. Nr. 217

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Stadträtin Damm spricht sich für die Dachgaube aus.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Aufbau einer Dachgaube auf dem Anwesen Talblickstr. 23, Flst. Nr. 217 in Bernbach gem. § 31 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

- 003 Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen mit überdachtem Lagerplatz,
Abbruch einer Geschirrhütte**
Bauort: Rotensol, Mönchstr. 11, Flst. Nr. 50/4

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Neubau eines Geräteschuppens mit überdachtem Lagerplatz und Abbruch einer Geschirrhütte auf dem Anwesen Mönchstr. 11, Flst. Nr. 50/4 in Rotensol gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her

- 004 Bauvorhaben: Anbau eines Wintergarten an Wohnhaus**
Bauort: Rotensol, Schielberger Str. 31, Flst. Nr. 318/5

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum Anbau eines Wintergarten an das Wohnhaus auf dem Anwesen Schielberger Str. 31, Flst. Nr. 318/5 in Rotensol gem. § 30 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

**005 Bauvorhaben: Abbruch Glasveranda und Laubengang,
Neubau Tagungsraum
Bauort: Neusatz, Wallfahrtstr. 70, Flst. Nr. 203**

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Stadträtin Damm befürwortet den Neubau.

Stadtrat Merkle stimmt dem Bauvorhaben zu und verweist auf die dadurch entstehenden, besseren Fluchtmöglichkeiten im Brandfall.

Ortsvorsteher Pfeiffer verweist auf die Wichtigkeit der Übernachtungszahlen durch das „Hennhöferheim“.

Bürgermeister Mai teilt mit, dass der Umbau durch Zuschussmittel ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Abbruch der Glasveranda und des Laubenganges sowie dem Neubau eines Tagungsraumes auf dem Anwesen Wallfahrtstr. 70, Flst. Nr. 203 in Neusatz gem. § 34 i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das baurechtliche Einvernehmen her.

Seite _____

§ 2

Verschiedenes

Entfällt

Seite _____

§ 3

Bekanntgaben

Entfällt

§ 4

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Stadtrat Merkle spricht die Gewässerökologie in Bad Herrenalb an. Er möchte eine Bestandsaufnahme sämtlicher Gewässer mit dem Ziel durchführen, um festzustellen welches Gewässer gesund oder krank ist und was getan und erneuert werden kann. Er bittet sich eine gewisse Bearbeitungszeit aus und möchte dann im Gemeinderat seine Ergebnisse vorstellen. Er bietet Stadtrat Theis an, hier mitzuarbeiten.

Stadtrat Theis antwortet, dass es bereits ein Buch über die Alb gibt und verweist auf entsprechende Unterlagen. Daten sind durch Untersuchungen der Gewässerverwaltung bereits vorhaben. Grundsätzlich befürwortet er das Vorhaben von Stadtrat Merkle.

Bürgermeister Mai begrüßt das Vorhaben und spricht sich dafür aus. Er verweist auf ein Grünes Buch, dass er Stadtrat Merkle gerne zur Verfügung stellt.

Ortsvorsteher Schneider spricht die Parksituation in Rotensol an. Bei größeren Veranstaltungen sind die Parkmöglichkeiten eingeschränkt. Es wird entlang der Kreisstraße teilweise auf dem Gehweg geparkt. Der Parkplatz am Sportplatz wird von örtlichen Handwerkern mit ihren Fahrzeugen und Anhängern blockiert.

Stadtrat Theis spricht die Erdeponie in Neusatz an.

Bürgermeister Mai teilt mit, dass hier bereits eine Abnahme durch die zuständige Stelle erfolgt ist.

Ortsvorsteher Pfeiffer bestätigt dies.

Ortsvorsteher Pfeiffer teilt mit, dass auf den Durchgangsstraßen in Neusatz auch auf dem Gehweg geparkt wird. Er möchte, dass dort kontrolliert wird, jedoch ohne eine Verwarnung auszusprechen. Es soll lediglich eine Belehrung erteilt werden.

Stadtrat Rappold spricht die Situation „Lindenplatz“ an.

Bürgermeister Mai antwortet, dass der Eigentümer nicht verkaufen möchte. Der Grund hierfür ist die Situation mit den Nachbarn. Er bittet darum, das Thema ruhen zu lassen, dann würde sich die Angelegenheit sicherlich im Laufe der Zeit regeln.

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.05.2014

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer

gez. Appel

Vorsitzender

gez. Mai

Technischer Ausschuß